

Welchen Equidenpass (Pferdepass) braucht mein Pferd?

Geburtszeitraum	Rechtslage bei Equidenpasserstellung	derzeitige Rechtslage - welchen Equidenpass braucht das Pferd heute
1. Vor dem 01.01.1998 geborene Pferde	Vorgaben für Zuchtpferde: Abstammungsnachweis gemäß Rili 90/427/EWG	Fakultativ konnte für diese Pferde auch ein Equidenpass incl. Zuchtbescheinigung gemäß KOM 93/623/EG erstellt werden. Diese Pässe mussten ab 01.07.2000 um einen Arzneimittelanhang ergänzt werden. Pässe sind nach wie vor gültig, wenn sie korrekt erstellt wurden. Fehlerhafte Pässe sind zu korrigieren. Pferde, die bis 01.07.2009 noch keinen Equidenpass hatten, mussten einen Equidenpass gemäß VO (EG) 504/2008 bekommen; wenn ein Zuchtpferd den Zuchttierstatus behalten soll, einen Equidenpass mit Zuchtbescheinigung; wenn der Besitzer auf den Zuchtpferdestatus verzichtete, einen grünen Freizeitpferdepass.
	Vorgaben für Nutzpferde/Freizeitpferde: keine	Pferde, die noch keinen Equidenpass hatten, mussten bis 31.12.2009 einen Equidenpass gemäß VO (EG) 504/2008 erhalten.
2. Zwischen dem 01.01.1998 und 30.06.2000 geborenen Pferde	Vorgaben für Zuchtpferde: Equidenpass incl. Zuchtbescheinigung gemäß KOM 93/623/EG, wenn sie aus dem Bestand verbracht werden sollten	Diese Pässe mussten ab 01.07.2000 um einen Arzneimittelanhang ergänzt werden. Pässe sind nach wie vor gültig; wenn sie korrekt erstellt wurden. Fehlerhafte Pässe sind zu korrigieren. Pferde, die noch keinen Equidenpass hatten, mussten bis 31.12.2009 einen Equidenpass gemäß VO (EG) 504/2008 erhalten. wenn ein Zuchtpferd den Zuchttierstatus behalten soll, einen Equidenpass mit Zuchtbescheinigung; wenn der Besitzer auf den Zuchtpferdestatus verzichtete, einen grünen Freizeitpferdepass.
	Vorgaben für Nutzpferde/Freizeitpferde: keine	Pferde, die noch keinen Equidenpass hatten, mussten bis 31.12.2009 einen Equidenpass gemäß VO (EG) 504/2008 erhalten.
3. Zwischen dem 01.07. 2000 und 30.06.2009 geborene Pferde	Vorgaben für Zuchtpferde: Equidenpass incl. Zuchtbescheinigung und Arzneimittelanhang gemäß KOM 93/623/EG wenn sie aus dem Bestand verbracht werden sollten; Zuteilung einer UELN-Nr.	Pässe sind nach wie vor gültig; wenn sie korrekt erstellt wurden. Fehlerhafte Pässe sind zu korrigieren. Pferde, die noch keinen Equidenpass hatten, mussten bis 31.12.2009 einen Equidenpass gemäß VO (EG) 504/2008 erhalten; wenn ein Zuchtpferd den Zuchttierstatus behalten soll, einen Equidenpass mit Zuchtbescheinigung; wenn der Besitzer auf den Zuchtpferdestatus verzichtete, einen grünen Freizeitpferdepass.
	Vorgaben für Nutzpferde/Freizeitpferde: Equidenpass ohne Zuchtbescheinigung mit Arzneimittelanhang gemäß KOM 93/623/EG wenn sie aus dem Bestand verbracht werden sollten.	Pässe sind nach wie vor gültig; wenn sie korrekt erstellt wurden. Fehlerhafte Pässe sind zu korrigieren. Pferde, die noch keinen Equidenpass hatten, mussten bis 31.12.2009 einen Equidenpass gemäß VO (EG) 504/2008 erhalten.
4. Ab dem	Vorgaben für Zuchtpferde:	Der Equidenpass wird von der Züchtervereinigungen erstellt, bei der das Pferd im Zuchtbuch eingetragen

01.07.2009 geborene Pferde	Equidenpass incl. Zuchtbescheinigung gemäß VO (EG) 504/2008 für alle Zuchtpferde	ist oder als Fohlen registriert ist. Er enthält die Zuchtbescheinigung.
	Vorgaben für Nutzpferde/Freizeitpferde: Equidenpass ohne Zuchtbescheinigung gemäß VO (EG) 504/2008 für alle Nutzpferde/Freizeitpferde	Der Equidenpass wird von einer beauftragten Stelle (in Bayern ist das der Landesverband der Bayerischen Pferdezüchter) erstellt. Er enthält keine Angaben zur Rasse und zur Abstammung des Tieres.
5. Ab dem 01.07.2015 geborene Pferde sofern im Jahr 2015 noch kein Pass erstellt wurde	Vorgaben für Zuchtpferde: Equidenpass incl. Zuchtbescheinigung gemäß DVO (EU) 2015/262 für alle Zuchtpferde	Der Equidenpass wird von der Züchtervereinigungen erstellt, bei der das Pferd im Zuchtbuch eingetragen ist oder als Fohlen registriert ist. Er enthält die Zuchtbescheinigung. Der Equidenpass muss innerhalb eines Jahres nach der Geburt erstellt sein, außer das Fohlen verlässt vorher dauerhaft den Betrieb.
	Vorgaben für Nutzpferde/Freizeitpferde: Equidenpass ohne Zuchtbescheinigung gemäß DVO (EU) 2015/262 für alle Nutzpferde/Freizeitpferde	Der Equidenpass wird von einer beauftragten Stelle (in Bayern ist das der Landesverband der Bayerischen Pferdezüchter) erstellt. Er enthält keine Angaben zur Rasse und zur Abstammung des Tieres. Der Equidenpass muss innerhalb eines Jahres nach der Geburt erstellt sein, außer das Fohlen verlässt vorher dauerhaft den Betrieb.